

**Handreichung**  
**zu Glocken im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**  
**vom 21. Mai 2013**

Kirchenglocken sind als Musikinstrumente originäre Ausstattungsgegenstände von Kirchgebäuden. Sie brauchen Pflege und besonderen Schutz. Dazu will diese Handreichung eine Hilfestellung geben.

1. Für alle fachlichen Fragen ist der Beauftragte für Geläute und Turmuhren des jeweiligen Regionalkirchenamtes (Gebietsbeauftragter) erster Ansprechpartner.

2. Im Glockenwesen werden drei Teilbereiche unterschieden:

- a. Glockentragwerk (Deckenbalken, Glockenstuhl und Glockenjoch)
- b. Glockenarmaturen (Seilräder, Motoren, Ketten, Klöppel etc.)
- c. Glocken

Das Glockentragwerk ist eng mit dem baulichen, konstruktiven, gestalterischen und denkmalpflegerischen Bereich verzahnt. Deswegen ist diesbezüglich auch der zuständige Baupfleger einzubeziehen.

2. Für die regelmäßige fachgerechte Wartung, sorgsame Pflege und Erhaltung sowie den zweckentsprechenden liturgischen Einsatz ist der jeweilige Kirchenvorstand verantwortlich<sup>1</sup>.

3. Der Kirchenvorstand ist angehalten, einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Die Auswahl der Wartungsfirma bzw. die Konditionen des Wartungsvertrages sind mit dem Beauftragten für Geläute und Turmuhren abzustimmen. Kleinere Reparaturen können im Rahmen des Wartungsvertrages durch die Wartungsfirma ausgeführt werden.

4. Der Beauftragte für Geläute und Turmuhren oder ein in dessen Auftrag tätiger Glockensachverständiger berät den Kirchenvorstand, insbesondere bei der Restaurierung historischer Glocken, größeren Reparaturen, Instandsetzungen, Glockenguss sowie Neu- und Umbauten. Bei Außerdienstnahme oder Veräußerung erstellt er die erforderliche fachliche Stellungnahme in Form eines Gutachtens und erarbeitet gemeinsam mit dem Kirchenvorstand eine Konzeption.

5. Alle Arbeiten an Glocken außer Routinewartungen und kleinere Reparaturen im Rahmen des Wartungsvertrages sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist nach kirchlicher Bauordnung beim Regionalkirchenamt zu beantragen, ganz gleich, ob die Kirchengemeinde eine außerordentliche Zuweisung für die Finanzierung benötigt oder nicht.

---

<sup>1</sup> Der Kirchenvorstand ist gehalten, eine Läuteordnung zu beschließen.

6. Erst nach Erteilung der kirchlichen Baugenehmigung kann ein Auftrag an eine Firma ausgelöst werden.

7. Da Glocken in den allermeisten Fällen denkmalgeschützt sind, ist vor Beauftragung der Arbeiten in der Regel die „denkmalschutzrechtliche Genehmigung“ bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) einzuholen.

#### Gebietsbeauftragte für Geläute und Turmuhren:

Regionalbereich Dresden:

Regionalkirchenamt Dresden, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Tel. (03 51) 4 92 33 46

Regionalbereich Leipzig:

Regionalkirchenamt Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig

Telefon: (03 41) 14 13 30

Regionalbereich Chemnitz:

Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Telefon: (03 51) 46 92-0

Daneben sind weitere Glockensachverständige nach Erstkontakt zu den Gebietsbeauftragten im sächsischen Glockenwesen tätig.

Der Verfahrensweg für komplexe Vorhaben:

- Erstellung der unter Punkt 5. benannten Konzeption
- Vorplanung
- Baugenehmigung
- Leistungsbeschreibung
- Angebotseinholung und -prüfung
- Gestaltung und Bestätigung von Inschrift und Zier
- Fachliche Prüfungen und Abnahmen.

Umfang und Finanzierung dafür müssen klar sein und mittels Finanzierungsplan einem Bauantrag beiliegen.

Der Beauftragte oder der in dessen Auftrag tätige Glockensachverständige fertigt auf der Grundlage seines Gutachtens eine Leistungsbeschreibung an. Anhand der Leistungsbeschreibung werden geeignete Angebote

eingeholt, die vom Gebietsbeauftragten oder Glockensachverständigen fachlich geprüft werden. Er votiert gegenüber der Kirchgemeinde, die angehalten ist, diesem Votum zu folgen.

Weitere wichtige Einzelheiten über Läuteordnungen, Wartung von Geläuten und Genehmigungsverfahren etc. finden sich in der Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, dort unter anderem in der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KBO). Informationen zur Arbeitssicherheit sind auch im Internet durch Herunterladen der Broschüre der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft: „Kirchen – Sichere Kirchtürme und Glockenträger“ ([www.vbg.de](http://www.vbg.de)) erhältlich.

Eine detaillierte Übersicht über Grundlagen zur Glockentechnik in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bietet das Buch von Dr. Rainer Thümmel: Glocken in Sachsen, Klang zwischen Himmel und Erde, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2011. Ein Belegexemplar ist in jeder Kirchgemeinde vorhanden.